

Tagungsbericht

Zukunftsweisende Bildungs- finanzierung und Föderalismus – Widerspruch in sich oder Gestaltungschance?

Eine Tagung der Stiftung Marktwirtschaft
am 20. Mai 2014 in Berlin



Das Podium: Dr. Thomas Vitzthum, Prof. Dr. Lüdger Wößmann, Prof. Dr. Johanna Wanka, Prof. Dr. Berthold U. Wigger, Sylvia Löhrmann, Martin Rabanus MdB, Prof. Dr. Michael Eilfort, Dr. Stefan Kaufmann MdB (v.li.). Auf dem Bild fehlen Dr. Rosemarie Hein MdB und Özcan Mutlu MdB.



Inhaltsverzeichnis

- 2 **Einführung**
Prof. Dr. Michael Eilfort
Vorstand Stiftung Marktwirtschaft
- 3 **Aktuelle Herausforderungen der Bildungspolitik und Bildungsfinanzierung**
Prof. Dr. Johanna Wanka
Bundesministerin für Bildung und Forschung
- 4 **Bildungsfinanzierung neu gestalten**
Prof. Dr. Berthold U. Wigger
Karlsruher Institut für Technologie, Kronberger Kreis
- 5 **Bildungsreformen im Föderalismus: Welche Rolle spielt das Geld?**
Sylvia Löhrmann
Ministerin für Schule und Weiterbildung sowie stellvertretende Ministerpräsidentin des Landes Nordrhein-Westfalen, Präsidentin der Kultusministerkonferenz
- 6 **Bildungspolitik und Wettbewerbsföderalismus – eine sinnvolle Kombination?**
Prof. Dr. Ludger Wößmann
ifo Institut München, Leiter des ifo Zentrums für Bildungs- und Innovationsökonomik, Ludwig-Maximilians-Universität München
- 7 **Die Zukunft der Bildungsfinanzierung: Diskussion mit politischen Impulsstatements**
Dr. Stefan Kaufmann MdB
Obmann der CDU/CSU-Bundestagsfraktion im Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
Martin Rabanus MdB
Mitglied der Arbeitsgruppe Bildung und Forschung der SPD-Bundestagsfraktion
- 8 **Dr. Rosemarie Hein MdB**
Sprecherin für allgemeine Bildung der Bundestagsfraktion DIE LINKE.
Özcan Mutlu MdB
Sprecher für Bildungspolitik der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen
Moderation der Veranstaltung:
Dr. Thomas Vitzthum
Redakteur der WELT-Gruppe

Einführung

Prof. Dr. Michael Eilfort

Vorstand Stiftung Marktwirtschaft

„Die Rente ist Spiegel von Vergangenheit und Wohlgefühl in der Gegenwart, Bildung aber ist Zukunft.“ Mit dieser Feststellung eröffnete Prof. Dr. Michael Eilfort die Tagung „Zukunftsweisende Bildungsfinanzierung und Föderalismus – Widerspruch in sich oder Gestaltungschance?“. Der Stiftungsvorstand hielt es für eine glückliche zeitliche Koinzidenz, Fragen der Bildungsfinanzierung in der Woche zu thematisieren, in welcher der Deutsche Bundestag die milliardenschweren Leistungsausweitungen des Rentenpakets beschließen werde. Denn anders als die vergangenheitsorientierte Umverteilungspolitik der Großen Koalition sei Bildung zentral für die Zukunftsfähigkeit Deutschlands. In diesem Sinne wollte Eilfort die Veranstaltung auch als chancenorientierten Kontrapunkt zur aktuellen Politik verstanden wissen und plädierte dafür, dem Thema Bildung mehr Aufmerksamkeit zu schenken. Dabei dürfe man Bildung nicht auf bloße Berufsqualifikationen oder ein ökonomisches Investitionskalkül verengen. „Bildung ist vielmehr der Schlüssel zu gesellschaftlicher Teilhabe und vor allem zu Chancengerechtigkeit.“

Er zeigte sich besorgt, dass die ausgabenfreudige Sozialpolitik im Hier und Jetzt am Ende auch die staatliche Bildungsfinanzierung beeinträchtigen werde. Vor allem die Bundesländer stünden angesichts von Schuldenbremse und demographischem Wandel vor enormen fiskalischen Herausforderungen. Daher müsse man verstärkt darüber nachdenken, wie man das Bildungssystem besser und chancengerechter machen kann, ohne primär auf die ohnehin fragwürdige Gleichung „mehr Geld = mehr Bildung“ zu setzen. Zwar erzielten die Schüler im Durchschnitt heute bessere Leistungen als noch vor ein paar Jahren – zumindest wenn man das Abschneiden Deutschlands bei den PISA-Vergleichsstudien der OECD zugrunde legt. Gleichwohl bestehe nach wie vor erheblicher Handlungsbedarf. „Anstatt hingebungsvoll immer neue Gerechtigkeitslücken bei der Umverteilung zu suchen, sollte die Politik sich mit Nachdruck den noch bestehenden Gerechtigkeitslücken bei den Bildungschancen zuwenden“, forderte Eilfort.

Impressum

Dr. Susanna Hübner (V.i.S.d.P.)
Stiftung Marktwirtschaft, Charlottenstraße 60, 10117 Berlin,
Tel.: (030) 20 60 57-0, www.stiftung-marktwirtschaft.de

Ansprechpartner: Dr. Guido Raddatz,
raddatz@stiftung-marktwirtschaft.de

Fotos: Kay Herschelmann



Aktuelle Herausforderungen der Bildungspolitik und Bildungsfinanzierung

Prof. Dr. Johanna Wanka
*Bundesministerin
für Bildung und Forschung*

3

Prof. Dr. Johanna Wanka, Bundesministerin für Bildung und Forschung, hob eingangs ihres Vortrags die Bedeutung von Bildung für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit hervor. Deutschlands ökonomischer Erfolg basiere maßgeblich auf Innovationskraft, Entdeckerfreude und einer derzeit guten Fachkräftesituation. Zwar werde es angesichts der Bevölkerungsalterung nicht einfach sein, die wirtschaftliche Spitzenposition Deutschlands in der Welt zu verteidigen. Immerhin aber habe in den letzten 10 bis 15 Jahren das Bewusstsein um die demographische Entwicklung sowohl den Stellenwert von Bildung auf dem Arbeitsmarkt als auch ihre Wertschätzung in der Gesellschaft insgesamt erhöht. Die Notwendigkeit, in Bildung zu investieren, werde heute sehr viel stärker als früher gesehen, konstatierte die Bundesbildungsministerin. Die beträchtlichen Unterschiede bei den qualifikationsspezifischen Arbeitslosenquoten – derzeit rund 2,4 Prozent bei Akademikern im Gegensatz zu 19 Prozent bei Menschen ohne Berufsabschluss – zeigten darüber hinaus, dass Bildung nicht nur gesamtwirtschaftliche Relevanz habe, sondern direkt das Lebensglück jedes Einzelnen beeinflussen könne. Daher sei es wichtig, dass junge Menschen von Anfang an ihre Bildungspotentiale ausschöpfen, betonte Wanka.

Mit Blick auf das föderal strukturierte Bildungssystem in Deutschland erinnerte Wanka daran, dass sich in Umfragen regelmäßig eine deutliche Mehrheit für mehr Zentralisierung und einen stärkeren Einfluss des Bundes im Bildungsbereich aussprächen. Gleichwohl hielt die Ministerin ein föderales Bildungssystem für richtig, da seine Vorteile überwiegen. Zum einen biete es die Möglichkeit, dezentral und flexibel auf unterschiedliche Situationen vor Ort zu reagieren, wobei sie empfahl, diese Flexibilität auch innerhalb der einzelnen Bundesländer stärker als bisher zu nutzen. Zum anderen übe der durch den Föderalismus entstehende Wettbewerb zwischen den Bundesländern permanent Druck aus, die Effizienz des Bildungssystems zu erhöhen

und erfolgreiche Ansätze anderer Bundesländer zu übernehmen. Deutlich verbessert habe sich die Funktionsfähigkeit des Bildungsföderalismus durch die Einführung von einheitlichen und vergleichbaren Bildungsstandards als Reaktion auf die ersten PISA-Untersuchungen, argumentierte die Ministerin. Damit einhergegangen sei nicht nur eine Entideologisierung der bildungspolitischen Debatten, zudem würde auch den Mobilitätshürden für Eltern mit schulpflichtigen Kindern entgegengewirkt. Die Diskussionen über die Schulzeit an Gymnasien – G8 versus G9 – verfolge sie hingegen mit einiger Sorge, da leicht neue Mobilitätshürden entstehen könnten.

Eine zentrale bildungspolitische Herausforderung der Gegenwart sah Wanka darin, angesichts des weltweiten Wettbewerbs zu einer dauerhaften und langfristig angelegten Kooperation zwischen Bund und Ländern in der Wissenschaft zu kommen. Deshalb plädierte sie für eine Änderung von Artikel 91b GG für den Bereich Wissenschaft. Derzeit gebe es zwar so „viel Kooperation wie nie“ zwischen Bund und Ländern, allerdings seien Projekte wie der Hochschulpakt oder die Exzellenzinitiative aufgrund der bestehenden grundgesetzlichen Regelungen alle nur befristet möglich. Eine kohärente bildungspolitische Strategie für Deutschland setze jedoch auch eine dauerhaft angelegte Zusammenarbeit von Bund und Ländern voraus. So sei manches, was die Bundesländer im Rahmen der Kultusministerkonferenz eigenständig hätten regeln können, erst auf Initiative des Bundes angegangen und im Rahmen von Kooperationsprojekten erfolgreich umgesetzt worden. Bedauerlicherweise verhindere die gegenwärtige Befristung, dass Bund und Länder im Hochschulbereich langfristige Ziele und Strategien vereinbaren können. Zugleich warnte die Ministerin davor, eine Lockerung des Kooperationsverbotes automatisch mit deutlich höheren Ausgaben des Bundes für Bildung gleichzusetzen. „Die Schuldenbremse gilt nicht nur für die Länder, sondern auch für den Bund“, betonte Wanka.

Bildungsfinanzierung neu gestalten

Prof. Dr. Berthold U. Wigger
*Karlsruher Institut für Technologie,
Kronberger Kreis*



Prof. Dr. Berthold Wigger, Mitglied im Kronberger Kreis, dem wissenschaftlichen Beirat der Stiftung Marktwirtschaft, setzte sich in seinem Vortrag kritisch mit der Struktur der Bildungsfinanzierung in Deutschland auseinander. Es bestehe zwar große Einmütigkeit über die Vorteilhaftigkeit von Bildung, nicht aber darüber, wer die Kosten der Bildung tragen sollte, betonte der Ökonom. Dabei gehe es nicht nur um die Kostenaufteilung zwischen den staatlichen Ebenen. Zunächst müsse die vorgelagerte Frage entschieden werden, ob und in welchem Umfang sich der Staat überhaupt an den Bildungsausgaben beteiligen sollte.

Aus Sicht der Bildungsforschung lägen die Dinge auf der Hand, erläuterte Wigger. Je früher man sich im Bildungslebenszyklus befinde, desto höher sollte der staatliche Finanzierungsanteil sein. In späteren Bildungsphasen sei hingegen ein höherer privater Finanzierungsanteil sinnvoll. Hinter dieser Empfehlung stehe die Erkenntnis, dass private Bildungsentscheidungen in der Regel nicht optimal getroffen würden, sondern aufgrund diverser Störfaktoren zu gering ausfielen. Wigger verwies insbesondere auf Rationalitätsmängel – nicht zuletzt der Eltern –, aber auch auf nicht berücksichtigte positive externe Effekte von Bildung auf die Gesellschaft, Liquiditätshindernisse oder steuerliche Verzerrungen. Da im Verlauf des Bildungslebenszyklus unterschiedliche Störfaktoren dominierten, seien jeweils angepasste Staatseingriffe erforderlich, um die privaten Bildungsentscheidungen zu verbessern. Zu Beginn des Bildungslebenszyklus könne der Staat privaten Fehlentscheidungen vor allem durch direkt und unentgeltlich bereitgestellte Bildungsangebote, aber auch eine Bildungspflicht entgegenwirken. Hingegen seien steuerliche Anreize in dieser frühen Phase nicht sinnvoll, da sie einerseits Mitnahmeeffekte generierten und andererseits einkommensschwache und bildungsferne Familien kaum erreichten. Die in späteren Bildungsphasen dominierenden Störfaktoren und Verzerrungen – u.a. Liquiditätshindernisse und nicht versicherbare Bildungsrisiken – ließen sich

hingegen bereits mit einem geringeren Finanzierungsanteil des Staates wirkungsvoll bekämpfen, sofern die richtigen Maßnahmen zum Einsatz kämen. Zu den geeigneten Instrumenten für den tertiären Bereich gehörten Bildungsdarlehen, aber auch steuerliche Maßnahmen. So könnte man vorsehen, Studiengebühren nach Abschluss der Ausbildung als Werbungskosten zuzulassen, um so eine Verrechnung mit späteren Einkommen zu ermöglichen.

Wigger kritisierte, dass der Status quo der staatlichen Bildungsfinanzierung in Deutschland den skizzierten bildungsökonomischen Erkenntnissen größtenteils entgegenlaufe. Bei der Hochschulbildung beteilige sich der Staat in zu hohem Maße, während er der vorschulischen Bildung zu geringes Gewicht beimesse. Damit nehme Deutschland auch im internationalen Vergleich eine Sonderstellung ein. Zudem würden die Instrumente der staatlichen Bildungsfinanzierung ineffizient eingesetzt. Gerade zu Beginn des Bildungslebenszyklus sollte man die bestehende steuerliche Förderung durch höhere direkte staatliche Leistungen ersetzen, um die Chancengerechtigkeit des Bildungssystems zu verbessern. Bei der tertiären Bildung sprach sich Wigger hingegen für eine Erhöhung des privaten Finanzierungsanteils aus, beispielsweise durch die Wiedereinführung von Studiengebühren.

Hinsichtlich der Aufteilung der öffentlichen Bildungsausgaben zwischen den Gebietskörperschaften empfahl der Bildungsökonom, sich an den staatlichen Bildungserträgen zu orientieren. Dementsprechend plädierte er für eine direkte Beteiligung des Bundes an den Kosten der vorschulischen Bildung, da alle staatlichen Ebenen einnahmeseitig von den resultierenden Bildungserträgen profitierten. Würde man zudem die Hochschulbildung stärker indirekt über steuerliche Instrumente fördern, anstatt primär auf eine direkte staatliche Finanzierung zu setzen, wären Bund und Länder automatisch gemeinsam an der Finanzierung beteiligt.



Bildungsreformen im Föderalismus: Welche Rolle spielt das Geld?

Sylvia Löhrmann

Ministerin für Schule und Weiterbildung sowie stellvertretende Ministerpräsidentin des Landes Nordrhein-Westfalen, Präsidentin der Kultusministerkonferenz

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen, hob einleitend ihres Vortrags die Größe und Vielfalt des deutschen Bildungssystems hervor: „11,1 Mio. Schülerinnen und Schüler, mehr als 45.000 Schulen und knapp 800.000 Lehrkräfte – allein diese Zahlen machen deutlich, warum der Bildungsföderalismus einen Sinn hat.“ Gerade wenn es um Entscheidungen für die Zukunft unserer Kinder geht, sollten Politik und Verwaltung entsprechend dem Subsidiaritätsprinzip nahe an den Menschen sein, argumentierte Löhrmann.

Die Ministerin betonte, dass Bildung eine Schlüsselrolle bei der Bewältigung der großen gesamtgesellschaftlichen Aufgaben zukomme. Dabei verwies sie insbesondere auf die Herausforderungen des demographischen und gesellschaftlichen Wandels. Noch sei das deutsche Bildungssystem allerdings nicht optimal auf diese Rolle vorbereitet. Rund 7,5 Mio. funktionale Analphabeten und die – trotz gewisser Verbesserungen – nach wie vor bestehende Abhängigkeit des Bildungserfolgs von der sozialen Herkunft zeigten, dass weiterhin beträchtliche Anstrengungen erforderlich seien, um die vorhandenen Bildungspotentiale der Menschen besser als bisher zu heben.

Mit Blick auf ein leistungsfähigeres Bildungssystem hob Löhrmann einerseits die Notwendigkeit dezentraler Entscheidungsspielräume – auch unterhalb föderaler Grenzen – hervor, um an die jeweiligen Bedingungen vor Ort angepasste Lösungen zu ermöglichen. In größeren Städten könnten bereits je nach Stadtteil unterschiedliche bildungspolitische Strategien sinnvoll sein. Andererseits erforderten die zu beobachtenden Defizite im Bildungsbereich zwischen allen föderalen Ebenen abgestimmte Reformen. Die gemeinsamen Anstrengungen von Bund und Ländern, die es beispielsweise nach den ernüchternden ersten PISA-Ergebnissen Anfang der 2000er Jahre gegeben habe, wertete sie als Beleg dafür, dass sich alle Akteure ihrer bildungspolitischen

Verantwortung bewusst seien. Das gelte nicht zuletzt auch für die Kultusministerkonferenz (KMK), die Löhrmann gegen den Vorwurf verteidigte, zu langsam zu agieren. Die von der KMK als Reaktion auf den PISA-Schock jenseits aller Ideologie angestoßenen Maßnahmenbündel zeigten inzwischen deutlich Wirkung, auch wenn noch nicht alle Veränderungsprozesse abgeschlossen seien. „Deutschland gehört zu den wenigen Staaten, die sich seit den ersten PISA-Erhebungen kontinuierlich verbessern konnten“, hob die Präsidentin der Kultusministerkonferenz hervor und warnte vor einem kurzatmigen Aktionismus in der Bildungs- und insbesondere der Schulpolitik.

Trotz der durch gemeinsame Anstrengungen – wie etwa dem Ganztagsprogramm – in den letzten Jahren erzielten Fortschritte übte die Landespolitikerin auch deutliche Kritik an der Rolle des Bundes im Bildungsbereich, wobei sie sich auf die Finanzierungsseite konzentrierte. „Ich finde es falsch, dass sich der Bund bei der Inklusion aus der Verantwortung stiehlt.“ Dabei gebe es auch jenseits des Kooperationsverbots Möglichkeiten für den Bund, tätig zu werden. Beispielsweise könnten Mittel aus dem nicht vom Kooperationsverbot betroffenen Sozialetat für Integrationshelfer an Schulen genutzt werden. Zudem forderte Löhrmann den Bund auf, die Finanzierung der erfolgreichen Schulsozialarbeit fortzusetzen. Im Hinblick auf die grundsätzliche finanzielle Prioritätensetzung der Großen Koalition stimmte sie der von Eilfort in seiner Begrüßung geäußerten Kritik zu und konkretisierte: „11 Mrd. Euro pro Jahr für die Rente und nur 6 Mrd. Euro über die ganze Legislaturperiode für die Bildung – ich finde, da stimmt die Relation nicht.“ Löhrmann schloss mit dem Hinweis, dass eine erfolgreiche Bildungspolitik nur mit allen Beteiligten und unter Einbeziehung der Zivilgesellschaft gelingen könne. Vor diesem Hintergrund zeigte sie Sympathie für Überlegungen, grundsätzliche verfassungsrechtliche Fragen der föderalen Zusammenarbeit im Bildungsbereich in einem Konvent – sozusagen einer Föderalismuskommission 3 – zu diskutieren.

Bildungspolitik und Wettbewerbsföderalismus – eine sinnvolle Kombination?

Prof. Dr. Ludger Wößmann
*ifo Institut München, Leiter des ifo Zentrums
für Bildungs- und Innovationsökonomik,
Ludwig-Maximilians-Universität München*



Prof. Dr. Ludger Wößmann konzentrierte sich in seinem Vortrag auf Fragen der Bildungsfinanzierung in einem föderalen Staat. Seiner Analyse voran stellte er zwei zentrale Erkenntnisse der internationalen empirischen Bildungsforschung, die man bei den weiteren Überlegungen im Hinterkopf behalten müsse: Zum einen sei für die letzten Jahrzehnte ein klarer Zusammenhang zwischen der Qualität des Bildungssystems – gemessen am Abschneiden der Schüler in den PISA-Vorgängerstudien – und dem langfristigen Pro-Kopf-Wirtschaftswachstum eines Landes zu erkennen. Die durch das Bildungssystem tatsächlich vermittelten Kompetenzen seien demnach der entscheidende Wachstumstreiber. Zum anderen zeige der internationale Vergleich auch, dass die Qualität eines Bildungssystems nicht systematisch von der Höhe der Bildungsausgaben pro Schüler abhängt. Mehr Geld in das Bildungssystem zu pumpen, sei also noch keine hinreichende Bedingung für bessere Bildung.

Derzeit trügen die Länder knapp zwei Drittel der staatlichen Bildungsausgaben, der Rest entfalle auf den Bund (15 Prozent) und die Kommunen (18 Prozent), erläuterte Wößmann und ergänzte, dass die öffentlichen Bildungsausgaben seit dem Jahr 2000 real um 23 Prozent gestiegen seien. Dabei steche insbesondere der Bund hervor, der – wenn auch ausgehend von einem niedrigen Niveau – seine Bildungsausgaben real mehr als verdoppelt habe.

Ausgehend von den Grundprinzipien der ökonomischen Theorie des Föderalismus sowie der föderal geprägten Verfassungsrealität in Deutschland skizzierte Wößmann Chancen und Grenzen des Bildungsföderalismus. Ähnlich wie seine Vorrednerinnen wertete er vor allem die Möglichkeit der Bundesländer, unterschiedliche bildungspolitische Ansätze auszuprobieren, als entscheidenden Vorteil des Föderalismus. Durch den entstehenden Wettbewerb und gegenseitiges voneinander lernen könne sich so im Zeitablauf ein leistungsfähigeres Bildungssystem herausbilden. Damit dieser

Mechanismus funktioniere, seien allerdings einheitliche Bildungsziele und vor allem auch eine vergleichbare Messung der Zielerreichung unabdingbar, da nur dann sinnvolle Wahlentscheidungen möglich seien. Vor allem am letztgenannten Punkt sei der Bildungsföderalismus zumindest bis zum Jahr 2000 gescheitert, argumentierte der Wissenschaftler.

An Grenzen stoße der Bildungsföderalismus auch, wenn es zu einem Auseinanderfallen der staatlichen Kosten und Erträge guter Bildung komme und dadurch die Umsetzung von sinnvollen Projekten scheitere, über deren Zweckmäßigkeit eigentlich Konsens besteht. Wößmann verwies auf Studien, die zeigten, dass der Bund mehr als die Hälfte der aus besserer Bildung und höheren Einkommen resultierenden zusätzlichen Staatseinnahmen bei sich verbuchen könne, sich aber nur mit etwa 15 Prozent an den Bildungsausgaben beteilige. Umgekehrt müssten die Länder die Hauptlast der Bildungsausgaben schultern, erhielten aber nur 30 Prozent der zusätzlichen staatlichen Bildungserträge. Des Weiteren spreche die elementare Bedeutung von Bildung für die Herstellung vergleichbarer ökonomischer Startchancen – einem der Grundpfeiler der Sozialen Marktwirtschaft – für eine zumindest partielle Verantwortung des Bundes bei der Bildung. „Das ist eine nationale Aufgabe, die nicht jedes Bundesland allein regeln sollte“, betonte der Ökonom und plädierte – ähnlich wie Berthold Wigger – für eine stärkere Finanzierungsbeteiligung des Bundes vor allem bei der frühkindlichen Bildung und bei der Förderung von benachteiligten Kindern. Vor diesem Hintergrund hielt er auch das Kooperationsverbot für nicht sinnvoll. Allerdings sollte eine zusätzliche finanzielle Beteiligung des Bundes nicht unkontrolliert erfolgen, sondern an klare Kriterien wie einheitliche Bildungsstandards und Leistungsvergleiche zwischen den Ländern gebunden werden. Zudem müsse darauf geachtet werden, dass die Mittel nicht in den allgemeinen Haushalten der Länder versickerten, sondern auch tatsächlich dem Bildungssystem zugute kommen.

Die Zukunft der Bildungsfinanzierung: Diskussion mit politischen Impulsstatements



Dr. Stefan Kaufmann MdB

Obmann der CDU/CSU-Bundestagsfraktion im Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Dr. Stefan Kaufmann MdB zeigte sich eingangs der Diskussion davon überzeugt, dass der Föderalismus im Bildungsbe- reich eine Gestaltungschance sei. Gleichzeitig unterstrich er die Forderung von Wößmann nach mehr Vergleichbarkeit und dem Abbau von Mobilitätshindernissen. Diesbezüglich befin- det man sich allerdings auf gutem Wege, wie die ersten gemein- samen Abiturprüfungen in einigen Bundesländern sowie die gegenseitige Anerkennung von Lehrerabschlüssen zeigten.

Problematischer wertete er hingegen Entwicklungen bei der Finanzierung des Bildungssystems. Hier kritisierte Kauf- mann, dass die Bundesländer zwar weiter Verantwortung in der Bildungspolitik behalten, sich aber zunehmend aus der Finanzierungsverantwortung zurückziehen wollten. Zwar habe er Verständnis dafür, dass die Länder angesichts von Haushaltsengpässen und Schuldenbremse konsolidieren müssten, allerdings sei bildungspolitisch nichts gewonnen, wenn sie angesichts deutlicher Mehrausgaben des Bundes ihre eigenen Bildungsausgaben reduzierten. Vielmehr müs- ten Bund und Länder die Bildungsausgaben additiv und nicht substitutiv gestalten, forderte der Bundespolitiker, wo- bei er eine Rolle des Bundes vor allem bei der Stärkung des Wettbewerbsföderalismus und der Förderung von Leucht- turmprojekten sah. Vor dem Hintergrund, dass zusätzliche finanzielle Mittel im Bildungsbereich dringend notwendig sei- en, kritisierte er u.a. die Diskreditierung von Studiengebühren und prophezeite ihnen eine Wiedergeburt in Form von Aka- demikerbeiträgen. Diese sollten nach Abschluss eines Stu- diums und in Abhängigkeit vom dann erzielten Einkommen erhoben werden. Kaufmann schloss mit dem Hinweis, dass es lohnender sei, sich Gedanken über Zukunftsthemen wie Bildung, Forschung und Innovationen zu machen, anstatt im- mer neue Diskussionen über soziale Wohltaten zu beginnen.



Martin Rabanus MdB

Mitglied der Arbeitsgruppe Bildung und Forschung der SPD-Bundestagsfraktion

Martin Rabanus MdB griff in der Diskussion zunächst die Forderung seines Vorredners kritisch auf, Studiengebüh- ren bzw. Akademikerbeiträge als eine Finanzierungsquelle für das Bildungssystem zu nutzen. Die Sozialdemokraten würden hinsichtlich der ordnungspolitischen Frage, wer für die Bildung bezahlen solle – das Individuum oder die Ge- sellschaft – einen anderen Ansatz vertreten. Die notwendi- gen Ressourcen für das Bildungssystem sollten in unserer reichen Gesellschaft über Steuermittel und nicht über eine Individualisierung der Kosten finanziert werden, betonte der SPD-Politiker. Dabei müsse auch sichergestellt sein, dass die Mittel ausreichen, um das Bildungssystem an sich wandelnde gesellschaftliche Anforderungen anzupassen.

Wie Wößmann sah er für den Bund eine wichtige Rolle bei der Rahmensetzung für das Bildungssystem, etwa über die Vor- gabe verbindlicher Kriterien. Bund und Länder trügen bei der Bildung eine gemeinsame Verantwortung, sowohl was die Finanzierungsseite als auch die Ausgestaltung des Bildungs- systems betreffe. Keine sinnvolle Lösung sei es daher, seitens des Bundes den Ländern unkontingiert mehr Geld zu geben, etwa über eine andere Verteilung der Steuereinnahmen, argu- mentierte Rabanus. Mit Blick auf das Kooperationsverbot im Bildungsbereich konstatierte er eine große Einigkeit, es in der gegenwärtigen Form abzuschaffen, und ergänzte, dass dies neben einer Änderung von Art. 91b GG auch über die Ein- führung eines neuen Art. 104c GG möglich wäre. Allerdings habe man sich in der Großen Koalition noch nicht abschlie- ßend einigen können, wie weitreichend eine Abschaffung des Kooperationsverbotes ausfallen sollte. Die SPD plädiere in diesem Zusammenhang für eine möglichst weitreichende Abschaffung, damit auch im schulischen Bereich Koopera- tionsprojekte wieder möglich würden, erläuterte Rabanus.



Dr. Rosemarie Hein MdB

*Sprecherin für allgemeine Bildung
der Bundestagsfraktion DIE LINKE.*

Dr. Rosemarie Hein MdB konzentrierte sich in ihrem Diskussionsbeitrag auf zwei Seiten der bildungspolitischen Föderalismusdebatte – die intensiv diskutierte Inkompatibilität der Bildungssysteme zwischen den Ländern auf der einen Seite sowie die aus ihrer Sicht bestehende massive Unterfinanzierung des gesamten Bildungssystems auf der anderen Seite. Beide Probleme dürfe man nicht miteinander vermischen, erläuterte die Politikerin der Linken.

Die Inkompatibilität der Bildungssysteme habe sich verschärft, da die Länder ihre Gestaltungsspielräume vor allem dazu genutzt hätten, sich immer stärker voneinander abzugrenzen. Dabei sei die notwendige Vergleichbarkeit und gegenseitige Anerkennung von Bildungsergebnissen aus dem Blick geraten. Hein mahnte ein Umdenken an, da sonst der öffentliche Druck, stärker zu zentralisieren und Kompetenzen auf den Bund zu übertragen, weiter zunehmen werde.

Mit Blick auf die Bildungsfinanzierung kritisierte sie, dass der Bund gerade einmal 5 Prozent seiner Ausgaben für Bildung verwende, die Länder hingegen knapp 23 Prozent. „Dieses Finanzierungsgefüge kann eigentlich nicht funktionieren“, stellte Hein fest und erinnerte ergänzend an die von Wößmann skizzierte Aufteilung bildungsinduzierter Mehreinnahmen zwischen Bund, Ländern und Kommunen. Sie forderte, dass der gesamte Bildungsbereich als Gemeinschaftsaufgabe im Grundgesetz verankert werden müsse, und plädierte für eine vollständige Abschaffung des Kooperationsverbots.



Özcan Mutlu MdB

*Sprecher für Bildungspolitik
der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen*

Auch wenn es in den letzten Jahren Fortschritte im Bildungsbereich gegeben habe, sei es noch viel zu früh, sich auf diesen Ergebnissen auszuruhen, mahnte Özcan Mutlu MdB in der abschließenden Diskussion. Die Politik feiere sich zwar dafür, dass es gelungen sei, innerhalb eines Jahrzehnts bei den PISA-Ergebnissen über den OECD-Durchschnitt zu kommen. Bei Lichte betrachtet seien die Verbesserungen jedoch noch ausbaufähig. Für kluge bildungspolitische Entscheidungen müsse man aber – anders als seine Diskussionspartner aus der Regierungskoalition – die bildungspolitischen Grabenkämpfe der letzten Jahrzehnte hinter sich lassen.

Mutlu warnte, dass die meisten Bundesländer die großen Herausforderungen im Bildungsbereich wie Inklusion, Ganztagschulen oder den Abbau des Sanierungsstaus nicht alleine bewältigen könnten – weder finanziell noch strukturell. Ähnlich wie Hein sprach er sich daher für ein Kooperationsgebot statt des geltenden Kooperationsverbots aus und forderte, der Bund müsse unterstützend eingreifen und zusätzliche finanzielle Mittel bereitstellen. Abschließend konstatierte er eine große inhaltliche Übereinstimmung mit den Schlussfolgerungen von Wößmann. Lediglich dessen Forderung, Zahlungen für Bildung direkt an die Nutzer bzw. Bildungsteilnehmer zu leisten, hielt er für nicht überzeugend. Erfahrungen mit bisherigen Programmen hätten gezeigt, dass das Geld oft nicht bei den Kindern, den eigentlichen Zielpersonen, ankomme. Stattdessen plädierte er für eine finanzielle Stärkung der Bildungseinrichtungen.

